Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 38 (1944)

Heft: 21

Artikel: Wie in einem Märchen: eine wahre Geschichte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75 Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 1. November 1944

Nummer 21

38. Jahrgang

Wie in einem Märchen

Eine wahre Geschichte

Es geht oft merkwürdig zu auf der Welt. Da war in einem Hotel auf dem Rigi ein Kellner. Die Gäste hatten ihn gern. Denn er bediente rasch und höflich. Für jeden hatte er ein freundliches Wort. Nie war er mürrisch oder frech. Nie mußte man ihm zurufen: «Bitte, noch ein wenig Milch!» oder «Bringen Sie noch Brot, bitte!» usw. Er las den Leuten ihre Wünsche von den Augen ab. Sie mußten ihm nie sagen, was fehle. Kurz, er war ein Kellner bester Art.

Und da war eine reiche alte Dame, ledig und ohne Angehörige. Sie wohnte in Aarau. Noch in ihrem hohen Alter reiste sie gern in der Welt herum. Denn sie hatte einen lebhaften Geist und war noch rüstig. Jedes Jahr verbrachte sie einige Wochen auf dem Rigi. Dort war es, wo sie zum erstenmal von dem höflichen Kellner bedient wurde. Sie bekam Freude an dem dienstfertigen und taktvollen Mann. Manchmal plauderte sie ein wenig mit ihm. Und vor ihrer Abreise schenkte sie ihm jedesmal ein großes Trinkgeld.

Später nahm der Kellner eine Stelle im Hotel Bellevue-Palace in Bern an. Die alte Dame aus Aarau war oft Gast dieses Hotels. Sie wußte, daß sie hier besonders gut bedient wurde. Sie war nun schon sehr alt. Und eines Tages machte sie ihr Testament¹. Sie bestimmte darin, was nach ihrem Tode mit ihrem Vermögen geschehen solle.

Sie überlegte: Ich habe keine Angehörigen. Niemand hat Anspruch auf mein Vermögen. Ich kann mein Geld verschenken, wie ich will. Meine Verwandten sind selber reich. Ich will ihren Geldhaufen nicht noch vergrößern. Ich mache lieber andern Leuten eine Freude. Aber wem? Wer war immer gut zu mir? Wem bin ich Dank schuldig? Der Kellner im Hotel

¹ Testament = letzter Wille, letztwillige Verfügung. Im Testament bezeugt man schriftlich seinen letzten Willen.

Bellevue ist ein netter Kerl. Er war immer so höflich, taktvoll und dienstfertig. Abgemacht! Der soll mein Erbe sein.

Und sie setzte in ihrem Testamente fest: «Herr..., der Oberkellner im Hotel Bellevue-Palace in Bern, soll mein Erbe sein. Nach meinem Tode sind ihm alle meine Wertschriften und meine Liegenschaften in Meisterschwanden zu übergeben.» Dann setzte sie noch das Datum und ihren vollen Namen darunter. So, wie es zu einem rechten Testament gehört. Nachher versiegelte sie das Schriftstück, und übergab es dem Notariat zum Aufheben.

Mit 85 Jahren starb sie. Ihr Vermögen betrug — sage und schreibe — vier Millionen Franken. Der Notar eröffnete das Testament. Die Leute waren ganz erstaunt und sagten: Nein, so etwas! Was für eine sonderliche Dame muß das alte Fräulein gewesen sein! Der Kellner ist ein wahrer Glücksvogel. Wie hat er es nur angefangen, um die alte Dame für sich zu gewinnen? Ist das Testament wohl gültig? Ist alles mit rechten Dingen zugegangen?

Auch die Behörden hörten von der Erbschaft. Sie verlangten eine Million als Erbschaftssteuer¹. Von dem Erbe blieben also nur noch drei Millionen übrig. Immerhin noch eine große Summe.

Die Behörden ließen das Testament noch näher prüfen. Sie fragten: Ist der Kellner vielleicht ein Erbschleicher²? Hat er ihr den Kopf vollgeschwatzt? Hat er sie mit schönen Worten und Lügen überredet? Hat er sie gegen ihre Verwandten aufgehetzt? Oder hat das Fräulein nicht mehr klar denken können? War sie unzurechnungsfähig³? Dann wäre das Testament ungültig.

Doch alles stimmte. Niemand konnte das Testament anfechten. Der Oberkellner erhielt also die drei Millionen. Er machte nun zunächst Ferien. Aber er kehrte nicht mehr zu seinem Berufe zurück. Er gab seine Stelle auf. Nicht aus Hochmut. Er fürchtete sich vor dem Gerede. Seine Kollegen hätten ihn vielleicht beneidet. Die Leute hätten auf ihn gezeigt und zueinander gesagt: Schaut, dort ist der Oberkellner, der drei Millionen geerbt hat. Was tut der noch hier? Er könnte doch seine Stelle einem andern überlassen. Er hat es doch nicht mehr nötig, zu verdienen und andern das Brot wegzunehmen.

¹ Wenn keine Kinder da sind, behält der Staat einen großen Teil des Vermögens der Verstorbenen für sich. Die Erbschaftssteuer ist eine große Einnahmequelle für die Staatskasse.

² Erbschleicher sind schlechte Leute. Sie erschleichen eine Erbschaft. Sie schmeicheln sich bei vermöglichen Leuten ein. Sie überreden jemand mit lügenhaften Worten, ihnen ihr Geld zu hinterlassen.

³ Unzurechnungsfähig = unfähig, richtig zu handeln. Kinder und geisteskranke oder schwachsinnige Erwachsene sind nicht zurechnungsfähig. Sie dürfen kein Testament machen.

Die Geschichte klingt wie ein Märchen. Da ist ein einfacher guter Mann. Über Nacht wird er reich wie ein Märchenprinz. Und da ist eine alte, reiche Frau. Sie ist ihm hold wie eine Fee und überschüttet ihn mit ihren reichen Schätzen. Ist das nicht wunderbar?

Nie ist die Höflichkeit königlicher belohnt worden. Mancher denkt wohl: O wäre ich doch auch ein solcher Glücksvogel! Ich will künftig immer höflich und nett sein. Vielleicht setzt mich dann auch eine alte, reiche Dame zum Erben ein.

Das wäre wohl eine falsche Rechnung. Solche Geschichten wiederholen sich nicht. Und trotzdem kann man sagen: Wer höflich und dienstfertig ist, wird immer belohnt. Man schätzt höfliche, taktvolle, hilfsbereite Leute überall. Man hat Vertrauen zu ihnen und schließt sich ihnen gern an. Ist das nicht auch ein schöner Lohn? Es gibt keine köstlicheren Geschenke als Liebe und Freundschaft guter Mitmenschen.

Bilder aus der Schweizergeschichte

Die Pfahlbauer (II)

In den meisten Museen hat man Modelle von Pfahlbauten aufgestellt. Es sind kleine Nachbildungen der Pfahlbauhütten und der Menschen, die darin wohnten. Jedermann kann dort mit einem Blicke erkennen, wie sich die Pfahlbauer kleideten, was sie arbeiteten und wie sie wohnten.

Da sieht man Männer, die Felle putzen, Beile schleifen, Speerspitzen aus Feuerstein hämmern usw. Ein paar Frauen formen Töpfe aus Lehm. Andere spinnen, und noch andere knüpfen Fischernetze. Am nahen Ufer hacken einige Mädchen mit Hirschhornspitzen die Erde auf. Sie machen ein Flachsfeld zum Ansäen bereit. Einige Knaben hüten Kühe, Ziegen, Schafe und Schweine. Zottige Hunde halten ihnen die Herden zusammen.

Hart am Ufer bearbeitet ein Mann einen mächtigen Eichenstamm. Er höhlt ihn mit einer Axt aus. Denn er möchte einen neuen Fischerkahn¹ daraus machen. Zwei Knaben helfen ihm dabei. Sie unterhalten in der ausgehauenen Höhlung ein Feuer, das sich in das Holz einfrißt. Aus dem Wald treten vier Jäger mit einem toten Bären. Sie haben ihn in einer Fallgrube gefangen und mit Holzkeulen totgeschlagen.

Schon damals waren also die Arbeiten ähnlich verteilt wie heute. Die Frauen besorgten die Kleider. Sie spannen den Flachs und die Schafwolle. Auf einfachen Webstühlen woben sie Bänder und Tücher. In Robenhausen, im Zürcher Oberland, fand man Stoffresten aus der Pfahlbauzeit von erstaunlicher Feinheit. Einzelne Funde lassen erkennen, daß die Pfahlbauerinnen sogar häkelten und stickten.

¹ Ein solches aus einem Stamm geschnittenes Boot heißt Einbaum.